

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

**Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in
Gemeinden**

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl. 1030,
wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Pressbaum das Wort „Marktgemeinde“
durch folgendes Wort ersetzt: „Stadtgemeinde“